

	Vorlagen-Nr.	
	0235-StR/2015	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	01.1	

Betreff
Neufassung der Richtlinie für Ehrungen der Stadt Eisenach

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	21.04.2015	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	28.04.2015	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesultat -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt = verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Die Richtlinie für Ehrungen der Stadt Eisenach wird in der als Anlage vorliegenden Neufassung beschlossen.**

II. Begründung:

Die aktuelle Fassung der Richtlinie wurde 1996 vom Stadtrat beschlossen. Eine Anpassung der Richtlinie ist geboten. So wird beispielsweise noch die frühere Struktur des Landestheaters Eisenach im damaligen Verbund mit dem Theater in Rudolstadt.

Zudem sind mehrere begriffliche Klarstellungen erforderlich. So benennt die Richtlinie entsprechend § 11 ThürKO fast durchgängig die Möglichkeit der Ehrung von „Persönlichkeiten“. Nur im Falle der Verleihung der Ehrenmedaille wird konkret von Ehrung eines „Bürgers“ gesprochen. Diese begriffliche Abweichung würde jedoch bedeuten, dass eine geeignete Persönlichkeit, die nicht Bürger der Stadt Eisenach ist, nicht mit der Ehrenmedaille geehrt werden könnte.

Darüber hinaus werden weitere redaktionelle Änderungen vorgeschlagen.

gez. i. V. Andreas Ludwig
Bürgermeister

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

- RL Ehrungen Neufassung Lesefassung
- RL Ehrungen Änderung Synopse